

## BEFAS / BEFAS+

### Akzeptiert werden folgende Sprachnachweise über ein C1-Niveau in Deutsch

- **DSH-Zertifikat** – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber\*innen mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2 (**DSH-2**)
- **TestDaF-Zertifikat** – Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber\*innen mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die Niveaustufe 4 ausweist (**TDN 4**)
- Zertifikat **telc Deutsch C1 Hochschule**
- Zertifikat **telc Deutsch C1 Beruf**
- **Goethe-Zertifikat C1** oder C2 des Goethe-Instituts
  - ➔ ehemals Zentrale Mittelstufenprüfung [ZMP]; Großes oder Kleines Deutsches Sprachdiplom [GDS o. KDS]; Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung [ZOP]
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zweite Stufe (**DSD II**)
- **ÖSD Zertifikat C1** (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch)
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber\*innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (**Feststellungsprüfung im Studienkolleg**) – Prüfungsteil Deutsch
- **Deutsche Sprachprüfung II** des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München e.V. (SDI München)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getroffene Vereinbarungen als hinreichenden Sprachnachweis für die Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt wurden
- **Abgeschlossenes Germanistikstudium**
  - ➔ auch Deutsche Philologie, Deutsche Sprache und Literatur, Lehramt Deutsch, DaF/DaZ-Studium (Deutsch als Fremdsprachen oder Deutsch als Zweitsprache) u.a.
- **Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache** (Gymnasium, FOS, Hochschule...)
- **Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung** in Deutschland

**Wir nehmen Bewerbungen ohne C1-Sprachnachweis an. Dieser muss spätestens bis zum Studienbeginn (01.10.) vorliegen!**

Wenn Sie einen anderen C1 Sprachnachweis haben, der hier nicht aufgeführt ist, prüfen wir gerne, ob er anerkannt wird.

- **Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit, brauche ich trotzdem einen Sprachnachweis?**  
 Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit ist kein Sprachnachweis, da sie häufig durch Geburt erworben wird, wenn ein Elternteil deutsch ist, oder nach der Einbürgerung, für die nur das B1 Niveau in Deutsch verlangt wird. Ein langjähriger Aufenthalt in einem deutschsprachigen Land ist ebenso kein offizieller Nachweis, dass man die deutsche Sprache auf C1 Niveau beherrscht.  
 Gute Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium (sprachliche Studierfähigkeit). Für eine Teilnahme am BEFAS/BEFAS+ Programm wird das C1 Sprachniveau in Deutsch verlangt, welches deutschlandweit an Universitäten und Hochschulen vorausgesetzt wird.
- **Akzeptieren Sie als Sprachnachweis eine Teilnahme-/Anmeldebestätigung für einen C1 Deutschkurs oder eine Bescheinigung über absolvierte Deutschstunden?**  
 Nein, die Teilnahmebescheinigung bestätigt nur, dass Sie einen Sprachkurs besuchen oder besucht haben. Die Anmeldebestätigung bescheinigt nur, dass Sie sich für einen Sprachkurs oder eine Sprachprüfung angemeldet haben. Ebenso beweist die Bescheinigung über die von Ihnen absolvierte Anzahl an Unterrichtsstunden nicht, dass Sie die deutsche Sprache auf C1 Niveau beherrschen. Solche Unterlagen werden nicht als Sprachnachweis akzeptiert.